



Nachrichten

Heizkostenzuschuss 2015/2016

Auch heuer gibt es wieder den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark. Der Zuschuss beträgt € 120,- für Ölheizungen und € 100,- für andere Heizungen. Anspruchsberechtigt sind alle in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen.

Die Einkommensgrenzen sind:

⇒ Für 1– Personen Haushalte	€ 1.018.--
⇒ Alleinstehende und AlleinerzieherInnen	€ 1.018.--
⇒ Ehepaare/Haushaltsgemeinschaften	€ 1.526.--
⇒ Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind	€ 157,50

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Es wird das Einkommen aller mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen zusammengezählt.

Beim Einkommen wird das 13. und 14. Gehalt angerechnet, also der normale Monatsbezug mal 14 gerechnet und dann durch 12 dividiert.

Achtung wichtig!

Personen die einen Anspruch auf Wohnbeihilfe-NEU haben, können keinen Antrag auf Heizkostenzuschuss stellen, da bei der Wohnbeihilfe-NEU der Heizkostenzuschuss bei der Betriebskostenpauschale bereits enthalten ist.

Wir bitten Sie folgende **Unterlagen mitzubringen:**

- ⇒ letzter Pensionsabschnitt bzw. Einkommensnachweis von allen im Haushalt lebenden Personen (z.B. Einkommensteuerbescheid, Einheitswertbescheid, Arbeitslosenbescheinigung, Notstandsbestätigung, Karenzgeld- bzw. Kinderbetreuungsgeld etc.)
- ⇒ Nachweis der Heizungsart (aktuelle Brennstoff- oder Heizkostenabrechnungen)
- ⇒ Kontoverbindung **IBAN**

Nachweislich geleistete Unterhaltszahlungen an geschiedene Ehegatten werden nicht zum Einkommen gerechnet! Nach Vorliegen der Anspruchsberechtigung werden die Anträge elektronisch beim Land Steiermark eingereicht.

Letzte Frist für die Antragstellung
ist der 21. Dezember 2015 um 12.00 Uhr!

Wasserzähler

Die Marktgemeinde Pölstal bedankt sich recht herzlich bei der Bevölkerung für die tatkräftige Mitwirkung bei der Ablesung der Wasserzählerstände. Dadurch können über 600 Wasserzähler schnell und korrekt abgerechnet werden. DANKE dafür!

Mahnungen bei verspäteten Einzahlungen

Wir bitten um Verständnis dafür, dass künftig für überfällige Vorschreibungen im Folgemonat automatisch Mahnungen mit den gesetzlichen Mahnspesen und Säumniszuschlägen versendet werden. Wir ersuchen daher um pünktliche Einzahlung oder Ausstellung einer Einzugsermächtigung. Sie können sich damit unnötigen Ärger und Kosten ersparen.

Vorschreibung für das nächste Quartal

Demnächst wird die Vorschreibung für das 4. Quartal sowie die Wasser-/ bzw. Kanalendabrechnung versendet.

Wir bitten um Mitteilung, falls jemand jetzt, oder in Zukunft für die jeweilige Quartalsvorschreibung keine Zusendung erhält.

Die Versandtermine und Fälligkeiten sind jeweils:

- | | |
|------------------------|-------------------------|
| ⇒ Versand Ende Jänner | Fälligkeit 15. Februar |
| ⇒ Versand Ende April | Fälligkeit 15. Mai |
| ⇒ Versand Ende Juli | Fälligkeit 15. August |
| ⇒ Versand Ende Oktober | Fälligkeit 15. November |

DANKE für Ihre Mitwirkung!

Bitte wenden!

Marktgemeinde Pölstal

8763 Möderbrugg, Im Dorf 2
Tel. 03571/2204 | Fax 03571/2204 250
gde@poelstal.gv.at | www.poelstal.gv.at